



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 19/2021

Freitag, den 10.09.2021

Jahrgang 3

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

Wo und wie darf man innerhalb der geschlossenen Ortschaft parken?

Hier gibt es eine Grundregel:

Geparkt werden darf nur, wo es niemanden behindert. Auf der Fahrbahn darf man innerorts immer parken, wenn es nicht durch Haltverbote und andere Rechtsvorschriften (z. B. 5 Meter vor Fußgängerüberwegen oder auch 5 Meter vor einer Kreuzung oder Einmündung) verboten ist.

Auf Gehwegen darf nur geparkt und gehalten werden, wenn es durch Markierungen (z. B. weiße Parkplatzmarkierungsfarbe, unterschiedliche farbliche Pflasterungen, Markierungsnägel oder Beschilderungen) angeordnet wurde. Ohne ein angeordnetes

Verkehrszeichen gilt eine Parkflächenmarkierungen als ein „Angebot“ zum Parken. Mit angeordnetem Verkehrszeichen, muss so wie vorgegeben, geparkt werden. Außerhalb der Markierungen ist es dann verboten zu parken. Wenn keine Markierung vorhanden ist, so gilt es, mit allen vier Rädern auf der Fahrbahn zu parken.

Beim Parken muss immer eine Restfahrbahnbreite von 3,05 Meter für Rettungsfahrzeuge, Busse, Entsorgerfahrzeuge und landwirtschaftlichen Zugmaschinen mit ihren Anhängern und auch Anbaugeräten verbleiben.

Wenn diese Fahrbahnrestbreite von 3,05 Meter nicht eingehalten werden kann, darf dort nicht geparkt werden. Das gilt auf allen Straßen.

Bei der 3,05 Meter Fahrbahnrestbreite, gilt auch „wer zuerst kommt, malt zuerst“. Das heißt, wer sein Fahrzeug in einer engen Straße hält oder parkt, darf kein anderes Fahrzeug mehr gegenüber so angehalten oder geparkt werden, wenn dadurch die 3,05 Meter Fahrbahnrestbreite nicht eingehalten werden kann.

In reinen Wohngebieten dürfen VW-Busse, Sprinter oder Transporter parken und das rund um die Uhr. Lkw's mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 Tonnen ist es verboten, zwischen 22 und 6 Uhr, in reinen Wohngebieten zu parken.

NIDDATALER NACHRICHTEN

Die nächste Ausgabe der Niddataler Nachrichten erscheint am 24. September 2021.

Die aktuelle Ausgabe und auch Archivausgaben können Sie unter www.niddataler-nachrichten.de finden und komfortabel lesen.

ABFALLKALENDER

Der Abfallkalender ist auch als PDF-Download auf der Homepage www.niddatal.de hinterlegt.



Stadt Niddatal

Die Stadt Niddatal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit für die Kindertageseinrichtung „Kleine Weltentdecker“ in Niddatal-Kaichen.

Die komplette Stellenausschreibung mit Anforderungsprofilen und den weiteren Informationen finden Sie unter www.niddatal.de.

Sozialstation

häusliche Pflege

Niddatal Wöllstadt

Rosbach v. d. H.

Als größter Pflegedienst im Verbandsgebiet suchen wir

ehrenamtliche Mitarbeiter (m/w/d),

die gerne in unseren wöchentlich stattfindenden Seniorengruppen in Niddatal, Rosbach und Wöllstadt unsere Gäste betreuen.

Unser qualifiziertes Personal arbeitet in der Betreuung unserer Gäste mit unterschiedlichen aktivierenden und rehabilitativen Pflegemethoden. Diese sollen unterstützend und präventiv ausgerichtet und Hilfe zur Selbsthilfe sein. So versuchen wir immer wieder Situationen zu schaffen, in denen sich unsere Gäste mit ihren vorhandenen Stärken und Fähigkeiten erleben können.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und gerne mit Menschen, die in ihren individuellen Fähigkeiten und Ansprüchen unterstützt und gefördert werden, Zeit verbringen möchten, freuen wir uns über Ihren Anruf.

Für weitergehende Informationen steht Ihnen Frau Nowak telefonisch unter 06003 – 810-124 zur Verfügung.

Sozialstation häusliche Pflege
Niddatal, Rosbach v.d.H., Wöllstadt
Konrad-Adenauer-Str. 25
61191 Rosbach v.d.Höhe.

Sozialstation

häusliche Pflege

Niddatal Wöllstadt

Rosbach v. d. H.

Als größter Pflegedienst im Verbandsgebiet suchen wir

eine/n Mitarbeiter*in (m/w/d)

als geringfügig Beschäftigte*n
(Minijob / 450,-€-Basis)

für die Betreuung in unserer Seniorenarbeit.

Das zeichnet Sie aus:

- Teamorientierte und selbstständige Arbeitsweise
- Zeitlich flexible Einsatzbereitschaft
- Freude am Umgang mit älteren Menschen
- Hilfsbereites, freundliches und offenes Auftreten
- Besitz des Führerscheins Klasse B

Wir freuen uns auf Ihren Anruf (Telefon-Nr. 06003 – 810124) bzw. auf Ihre Bewerbung, gerne auch per Mail an: nowak@sozialstation-rosbach.de.

Für weitergehende Informationen steht Ihnen Frau Nowak telefonisch unter 06003 – 810-124 zur Verfügung.

Sozialstation häusliche Pflege
Niddatal, Rosbach v.d.H., Wöllstadt
Konrad-Adenauer-Str. 25
61191 Rosbach v.d.Höhe.

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am 26. September 2021 findet die

WAHL ZUM DEUTSCHEN BUNDESTAG

statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende sechs allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Lage des Wahlraumes

00001	Assenheim 1 Bürgerhaus Assenheim Hauptstraße 2, 61194 Niddatal
00002	Assenheim 2 Bürgerhaus Assenheim Hauptstraße 2, 61194 Niddatal
00003	Bönstadt Bürgerhaus Bönstadt Assenheimer Str. 49, 61194 Niddatal
00004	Ilbenstadt 1 Bürgerhaus Ilbenstadt Hanauer Str. 26, 61194 Niddatal
00005	Ilbenstadt 2 Bürgerhaus Ilbenstadt Hanauer Str. 26, 61194 Niddatal
00006	Kaichen Bürgerhaus Kaichen Sonnenweg 14, 61194 Niddatal

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26. September 2021 um 16.00 Uhr in folgenden Räumlichkeiten zusammen,

Briefwahlbezirk Niddatal 1 - im Bürgerhaus Assenheim, - Kleiner Saal -, Hauptstraße 2, und

Briefwahlbezirk Niddatal 2 - in der Stadtbücherei, Hauptstraße 5/10, 61194 Niddatal.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel für die Bundestagswahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Zelle des Wahlraumes oder in einen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss

sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes)

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbststimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

61194 Niddatal, den 07.09.2021

gez. Michael Hahn

Bürgermeister

MÜLLABHOLUNG

Fr., 10. September 2021 - Gelbe Tonne
in Bönstadt und Ilbenstadt

Fr., 10. September 2021 - Bioabfall

Do., 23. September 2021 - Restmüll

Fr., 24. September 2021 - Altpapier
in allen Stadtteilen

Fr., 24. September 2021 - Bioabfall

OVAG-WASSERAMPEL

Zur frühzeitigen Information und zur Transparenz unseres Handelns hat die OVAG eine OVAG-Wasserampel eingeführt

Die OVAG-Wasserampel informiert die Kommunen als örtlicher Versorger über die aktuelle und in den nächsten drei Monaten zu erwartende Trinkwasserverfügbarkeit. Die Ampelfarbe zeigt ihnen an, wie viel Trinkwasser in nächster Zeit bereitgestellt werden kann. Dabei ist die Trinkwasserbereitstellung für die örtlichen Kunden – i.d.R. Städte und Gemeinden – nicht nur abhängig von der Grundwasserverfügbarkeit, sondern auch von einer Vielzahl von einschränkenden umwelt- und naturschutzbezogenen Nutzungsaufgaben des vorhandenen Grundwassers zur Gewinnung von Trinkwasser durch das Land Hessen. Die dadurch verminderten Liefermöglichkeiten von Trinkwasser betreffen alle Kunden.

Die Wasserampel signalisiert mit der jeweiligen Ampelfarbe:

Grün = gute Grundwasserverfügbarkeit
Gelb = mäßige Grundwasserverfügbarkeit
Rot = kritische Grundwasserverfügbarkeit

Die damit einhergehenden Liefermengen von Trinkwasser teilt die OVAG den örtlichen Versorgern regelmäßig im dreimonatigen Vorlauf mit. Die Kommunen haben so die Möglichkeit, rechtzeitig und eigenverantwortlich auf einen effektiven Umgang mit Trinkwasser in ihrem Verantwortungsbereich und auf eine sparsamere Verwendung von Trinkwasser – unser aller Lebensmittel Nummer Eins – bei ihren Endverbrauchern (Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern) hinzuwirken.

Grundwasserneubildung: Niederschlagsmengen von November bis April sind entscheidend. Die Neubildung von Grundwasser und des-

sen Verfügbarkeit sind im Wesentlichen abhängig von den Niederschlagsmengen (Regen und Schnee) in den Monaten November bis April der vorangegangenen drei Jahre und der aktuellen Wetterlage (Temperaturen und Niederschläge) in den Monaten Mai bis

Oktober. Hat eine Neubildung von Grundwasser nicht ausreichend stattgefunden, dann hat das Auswirkungen auf die gewohnte, vollumfängliche und uneingeschränkte Bezugsmöglichkeit von Trinkwasser durch die OVAG-Kunden.

OVAG-Wasserampel - Trinkwasserverfügbarkeit

September



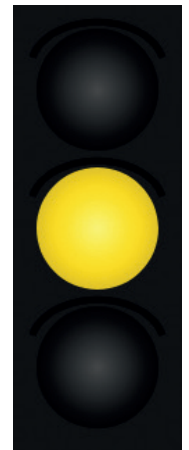
Oktober



November



Dezember



BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE

Michael Hahn lädt ein

Dienächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet in Bönstadt am Samstag, 09.10.2021 von 9.00 bis 12.00 Uhr im Bürgerhaus statt. Termine werden nur nach vorheriger Anmeldung vergeben unter der Telefonnummer

06034-912454 (Frau Handke) oder per Email an: eileen.handke@niddatal.de. Die Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund des Corona Virus die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind. Den Bürgerinnen und Bürger kann das Betreten des Gebäudes nur in Schutzmasken gestattet werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

gez. Michael Hahn

Bürgermeister

ANGEBOTE FÜR KINDER UND SENIOREN

Das reguläre Kinderangebot der Vereine kam durch die Corona-Pandemie völlig zum Erliegen. Ihr wisst schon, wann Ihr wieder durchstarten wollt, oder Ihr habt ein Alternativprogramm. Gebt uns bitte eine Info darüber, damit wir dies wieder in das Angebot mit aufnehmen können.

ASSENHEIM

Ev. Kindertagesstätte „Schatzkiste“

Leiterin Fr. Nöh 06034 2878

Theodor-Fliedner-Str. 1

Montag - Donnerstag 7.00 - 17.00 Uhr

Freitag 7.00 - 15.00 Uhr

Städt. Kindertagesstätte

Leiterin Fr. Zimmermann 06034 907183

Geschwister-Scholl-Str. 28

Montag - Freitag 7.00 - 16.30 Uhr

Betreuungsschule Mäusezahn e.V.

Teamleiterin Frau Teuma 06034 939047

Geschwister-Scholl-Str. 28

Mo. - Fr. 7.30 - 9.30 und 11.00 - 16.00 Uhr

ILBENSTADT

Kath. KITA „St. Peter u. Paul“

Leiterin Frau Eisenhut 06034 2100

Hanauer Str. 16

Montag - Donnerstag 7.00 - 16.30 Uhr

Freitag 7.00 - 15.00 Uhr

BÖNSTADT

Städt. Kindertagesstätte „Kükennest“

Leiterin Frau Betzwieser 06034 1524

In den Helgengärten 1 Mo. - Fr. 7 - 16.30 Uhr

KAICHEN

Städt. Kindertagesstätte „WaldArche“

Leiterin Frau Haas 06187 3331

An der Lögesmühle 13

Montag - Freitag 7.00-16.30 Uhr

Städt. KITA „Kleine Weltentdecker“

Leiterin Frau Rehmann 0151 46202711

An der Lögesmühle 13a

Montag - Freitag 7.00-16.30 Uhr

EINWOHNERSTATISTIK

Mit dem Stichtag 31.12.2020 hat die Stadt Niddatal 9.964 Einwohner. Auf der Homepage www.niddatal.de sind auch die stadtteilbezogenen Einwohnerzahlen hinterlegt.

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal · 06034 9124-0
info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel · 06187-9946199

Südstraße 11 · 61194 Niddatal · r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

Hinweis

In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

Telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Assenheim, Hauptstr. 2 06034 9124-0

Zur Eindämmung des Corona Virus sind die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung für den Publikumsverkehr bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind daher bis auf weiteres nur per Telefon bzw. E-Mail (info@niddatal.de) erreichbar. Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Di.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Fr.	07.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Bürgerinnen und Bürger, die einen dringend notwendigen persönlichen Termin benötigen, müssen diesen vorab anmelden und kommen auch nur auf Basis dieser Vorabanmeldung **und einem Mund-Nasen-Schutz** in die Stadtverwaltung.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch aller Bürgerinnen und Bürger sowie der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung.

Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG
61169 Friedberg 06031 82-0

Öffnungszeiten der Büchereien

**Stadtbücherei Assenheim,
Hauptstraße 5/10 06034 5198**

Montag	14.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr

**Katholische öffentliche Bücherei
Ilbenstadt, Kirchgasse 16**

Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

Gemeindeschwestern

**Wochenenddienste der Gemein-
schwestern sind zu erfragen unter:**

Sozialstationsleitung	06003 810 - 122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810 - 123
Besprechungsraum	06003 810 - 124

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau Chau- montplatz 1, 61231 Bad Nauheim	
Hochwaldkrankenhaus	116 117
Ärztlicher Notdienst	06181 75858
Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel	

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle
01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14
Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim
Telefon: 06034 9396866

Bürgerhäuser

Assenheim	06034 9022975
Bönstadt	06034 9022900
Ilbenstadt	06034 3917
Kaichen	06187 3969

Kompostierungsanlage

**Ilbenstadt, Außenliegend 06034 930920
An der Landesstraße 3188**

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

Recyclinghof

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk in
Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des
Wetteraukreises betrieben.

**61194 Niddatal / Ilbenstadt
Außenliegend an der L 3188**

www.recyclinghof-wetterau.de
Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung
Annahmen nur aus privaten Haushalten des Wet-
teraukreises in haushaltsüblichen Mengen.

Sperrmüll	bis 40 kg pauschal	6,00 €
	je weiteres Kilo	0,18 €/kg
Bauschutt	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Grünabfall	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Reifen		3,50 €/Stück
Altholz A IV	bis 40 kg pauschal	6,60 €
	je weiteres Kilo	0,20 €/kg
(überwiegend aus dem Außenbereich)		
Altholz A I-III	bis 40 kg pauschal	3,30 €
	je weiteres Kilo	0,10 €/kg
(aus dem Innenbereich)		

Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Druckerpa-
tronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte, Flach-
glas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus PP/PE,
Korken, LED-/Energiesparlampen, Metallschrott,
Papier, Pappe, Kartonagen

**Info-Telefon 06031 90661
www.awb-wetterau.de**

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das
Schadstoffmobil online ab:
www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html

Kehrbezirke der Schornsteinfeger

Stadtteile Assenheim, Bönstadt und Kaichen
Bezirksschornsteinfegermeister und
Gebäudeenergieberater i. H.
Arno Hütter 06447 92063
Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und
Gebäudeenergieberater i. H.
Frank Blechschmidt 06187 290221
An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau



**Der Bereitschafts-
dienst der Notdienst-
apotheken beginnt und endet jeweils
entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.**

Freitag, 10.09.2021 - Di. 8.30 Uhr
Markt-Apotheke 06031 2039
Kaiserstr. 84 61169 Friedberg

Samstag, 11.09.2021 - Mi. 9.00 Uhr
Apotheke Nieder-Wöllstadt 06034 2307
Frankfurter Str. 52 61206 Wöllstadt

Sonntag, 12.09.2021 - So. 8.30 Uhr
Hof-Apotheke 06031 5685
Kaiserstr. 104 61169 Friedberg

Montag, 13.09.2021 - Fr. 9.00 Uhr
Paracelsus-Apotheke 06039 95900
Sauerbornstr. 15 61184 Karben

Dienstag, 14.09.2021 - Sa. 8.30 Uhr
Amts-Apotheke 06035 3216
Bingenheimer Str. 34 61203 Reichelsheim

Mittwoch, 15.09.2021 - So. 9.00 Uhr
Neue Apotheke 06039 3591
Luisenthaler Str. 2a 61184 Karben

Donnerstag, 16.09.2021 - Mo. 8.30 Uhr
Flora-Apotheke 06035 9684457
Messeplatz 7 61197 Florstadt

Freitag, 17.09.2021 - Di. 9.00 Uhr
Römer-Apotheke 06039 3445
Saalburgstr. 2 61184 Karben

Samstag, 18.09.2021 - Mi. 8.30 Uhr
Limes Apotheke 06003 8290360
Nieder-Rosbacher-Str. 17 61191 Rosbach

Sonntag, 19.09.2021 - So. 9.00 Uhr
Markt-Apotheke 06039 2506
Karbener Weg 8-10 61184 Karben

Montag, 20.09.2021 - Fr. 8.30 Uhr
Burg-Apotheke 06187 3923
Eugen-Kaiser-Str. 32 61130 Nidderau

Dienstag, 21.09.2021 - Sa. 8.30 Uhr
Engel Apotheke 06031 689180
Kaiserstr. 48 61169 Friedberg

Mittwoch, 22.09.2021 - So. 9.00 Uhr
Turm Apotheke 06007 7676
Hauptstr. 60 61191 Rosbach

Donnerstag, 23.09.2021 - Mo. 8.30 Uhr
Liebig-Apotheke 06031 71500
Bismarckstr. 30 61169 Friedberg

Freitag, 24.09.2021 - Di. 8.30 Uhr
Apotheke Assenheim 06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2 61194 Niddatal

Samstag, 25.09.2021 - Mi. 8.30 Uhr
Markt-Apotheke 06031 2039
Kaiserstr. 84 61169 Friedberg

Sonntag, 26.09.2021 - So. 9.00 Uhr
Paracelsus-Apotheke 06039 95900
Sauerbornstr. 15 61184 Karben